



ZVR 573747641

10.06.2021

COVID 19 Präventionskonzept UTC Hafnerbach

Grundsätzliches:

- **3G Regel** - das Betreten der Tennisanlage ist nur dann gestattet, wenn man geimpft, genesen oder getestet ist. Kann kein Nachweis erbracht werden, ist der Zutritt verboten!
- Auf Verlangen ist der Vereinsleitung ein Nachweis über eine Impfung, Genesung bzw. Testung vorzulegen!
- Da die Tennisanlage für alle Mitglieder jederzeit zugänglich ist, erfolgt der Zutritt und die Befolgung der aktuellen Verordnung (3G Regel, Abstand, FFP2 Maske, usw.) in **Eigenverantwortung der Mitglieder!**
- Das Betreten ist selbstverständlich nur dann gestattet, wenn die Person keine Symptome einer Covid-19-Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheit aufweist bzw. keine Krankheiten/Symptome im Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld der Person aufgetreten sind!
- Die jeweils aktuellen Vorgaben der Bundesregierung und des ÖTV sind einzuhalten!
- Die allgemein gültigen Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen sind einzuhalten!
- Handdesinfektionsmittel werden bereitgestellt! Desinfektionsmittel für die allfällige Reinigung der Sitzbänke, Schleppnetze usw. stehen im provisorischen Klubraum zur Verfügung! Die Reinigung ist von der Spielerin bzw. vom Spieler selbstständig durchzuführen!
- Jede/r ist selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!
- **Contact Tracing** – wir sind verpflichtet, eine Anwesenheitsliste aller Personen zu führen, welche die Tennisanlage betreten und länger als 15 Minuten verbleiben:
 - Für Personen, welche sich über das Reservierungssystem angemeldet haben gibt es keinen Handlungsbedarf, da die Anwesenheit dokumentiert ist.
 - Für Trainerstunden führt der Trainer Aufzeichnungen der Teilnehmer.
 - Alle anderen Personen, welche nur zum Zuschauen bzw. auf ein Getränk vorbeikommen, müssen sich in die "Contact Tracing Liste" im provisorischen Klubraum eintragen. Vereinsmitglieder haben die Anwesenden darauf hinzuweisen.
- Personen, welche die o.a. Regeln missachten, werden der Anlage verwiesen!

Spielbetrieb:

- Das Spielen auf der Tennisanlage ist nur mit einer gültigen Reservierung erlaubt!
- **Die Tennisanlage ist spätestens um 24:00 Uhr zu verlassen!**
- Jede Spielerin sowie jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil!
- Gastspieler und Besucher müssen vom jeweiligen Mitglied auf das Präventionskonzept hingewiesen werden!

Das Konzept wird laufend überprüft und bei Bedarf angepasst. Die jeweils gültige Version ist im provisorischen Klubraum des UTC Hafnerbach ausgehängt und auf der Homepage publiziert!

COVID 19 Beauftragter: Johannes Stimpfl, hannes.stimpfl@gmx.at Tel: 0664/9227554

Mit dem Zutritt auf die Tennisanlage werden das Präventionskonzept sowie die jeweils gültigen Vorgaben des ÖTV von der eintretenden Person zur Kenntnis genommen und akzeptiert!

Die Vereinsleitung